SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS

Generalanwalt Marco Darmon hat seine Schlußanträge am 11. April 1989 vorgetragen*. Er hat beantragt, festzustellen, daß das Königreich Belgien seine Verpflichtungen aus Artikel 30 EWG-Vertrag verletzt hat und ihm die Kosten aufzuerlegen.

* Originalsprache: Französisch.